

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	06-2022	10.02.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus: Ergebnisrechnung 2010, Finanzrechnung 2010, Bilanz zum 31.12.2010 und Anhang 2010.

Begründung der Beschlussvorlage:

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde den Kommunen zeitlich befristet die Möglichkeit eingeräumt, ausstehende Jahresabschlüsse, für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow die Haushaltsjahre 2009 bis 2019, in reduziertem Umfang aufzustellen. Dabei können die Alt-Abschlüsse „Zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020“ aufgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.11.2020, Beschluss-Nr. 35-2020 und am 15.02.2021, Beschluss-Nr. 4-2021 beschlossen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2019 in verkürztem Umfang aufzustellen und auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu verzichten.

Dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA) wurde am 05.01.2021 die Prüfbereitschaft für die prüferische Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des verkürzten Jahresabschlusses 2010 angezeigt.

Im Rahmen der Prüfung des vollen Jahresabschlusses 2020, geprüft im I. Quartal 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA), erfolgte inzident auch die Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2010. Der Jahresabschluss 2020 wurde vollumfänglich erstellt und entsprechend der Prüfungsstandards geprüft. Die Prüfung wurde mit der Übergabe des Prüfberichtes für den Jahresabschluss 2020 an die

Verwaltung abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf in der chronologischen Reihenfolge und einzeln zu beschließen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes muss vorliegen. Gleiches gilt auch für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse, unabhängig davon, ob sie vom Rechnungsprüfungsamt einzeln oder mit dem Jahresabschluss 2020 inzident geprüft wurden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung vorbehalten.

Es gibt seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte, die einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2010 entgegenstehen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

- Jahresabschluss zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
- Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------